

Niederschrift

über die 16. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Schortens

Sitzungstag: Donnerstag, 16.05.2013

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1

Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 19:40 Uhr

Anwesend sind:

stv. Ausschussvorsitzende/r
RM Thomas Labeschautzki

Ausschussvorsitzende/r
RM Michael Fischer

Ausschussmitglieder

RM Prof.-Dr. Hans Günter Appel
RM Anne Bödecker
RM Janto Just

Vertretung für Herrn RM Dieter Köhn
Vertretung für Herrn RM Karl Zabel
Vertretung für Herrn RM Horst
Herckelrath

RM Wolfgang Ottens
RM Elfriede Schwitters
RM Frank Michael Stubenhöfer
RM Ralf Thiesing

Vertretung für Herrn RM Frank Vehoff

Vertretung für Frau RM Elena Kloß

Gäste

RM Bernhard Jongebloed

Von der Verwaltung nehmen teil:

Bürgermeister Gerhard Böhling
BOAR Theodor Kramer
StA Anke Kilian
TA Petra Kowarsch

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
Der Vorsitzende stellt die die ordnungsgemäße Ladung, die Zahl der

anwesenden Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

RM Thiesing stellt zu diesem Tagesordnungspunkt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 6 und 7 in der Reihenfolge zu tauschen. Der Antrag zur Feststellung der Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 04.04.2013 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

6. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 100 "Windpark Ostiem" im Zuge des Repowerings von Windkraftanlagen im Stadtgebiet Schortens **SV-Nr. 11//0681**

BOAR Kramer stellt die Intention der Investoren vor. Im Plangebiet des B-Planes Nr. 100 haben zwei Investoren die Planungsabsicht - im Zuge des sogenannten „Repowerings von Windkraftanlagen“ - größere Anlagen zu errichten und kleinere Anlagen dafür abzubauen. Als Ergebnis der planerischen Überlegungen stellt sich die Frage nach der weiteren Vorgehensweise bzw. ob das Bauleitplanverfahren zur Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 100 eingeleitet werden soll?

Nach einer intensiven Diskussion - überwiegend konträr zur Planungsabsicht der Investoren - wird der Antrag auf Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 100 „Windpark Ostiem“ einstimmig abgelehnt.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der Antrag auf Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 100 „Windpark Ostiem“ wird abgelehnt.

7. Standortkonzept zur Ermittlung von Eignungsflächen für Windenergie - Bewertung und Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung **SV-Nr. 11//0671**

BOAR Kramer beschreibt zunächst den Vorschlag der Verwaltung, die Absätze 2 und 3 in der Beschlussvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt zu streichen. Der Absatz 1 der Beschlussempfehlung wird dann nur an den Verwaltungsausschuss zum Beschluss empfohlen.

In der Reihenfolge der nachfolgenden einzelnen Themen wurde dieser

Tagesordnungspunkt beraten:

- Die 4 Fragen (siehe Anlage) von RM Just, die er der Verwaltung am Vormittag, 16.05.13 schriftlich zu kommen ließ, werden von BOAR Kramer in der Sitzung umfangreich beantwortet.
- Landschaftsarchitekt Bernd Diekmann - stellt die Kriterien zur Einordnung der weichen und harten Ausschlusskriterien für die Festlegung möglicher Windpotenzialflächen in Schortens ausführlich vor. Zudem präsentiert er als Ergebnis eine Karte mit den unterschiedlichen über einander gelegten Layern -> der Ausschlusskriterien (siehe Anlage ->Windkonzept Schortens) und den übrig bleibenden möglichen Windpotenzialflächen.
- Es folgt die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt und die Beschlussempfehlung.
- Herr Heinz Krambeck - verliert stellvertretend für die Accumer Bürger (Unterschriftenaktion) die Sorgen und Nöte der Accumer Bürger, sollten größere und weitere Windenergieanlagen in Ostiem errichtet werden. Er stellt als größte Sorge, den möglichen Wertverlust der Wohngebäude heraus, die sich dann in der Nähe der neuen "großen" Windenergieanlagen befinden würden.

Zu 2. Vortrag von Herrn Bernd Diekmann

Im Rahmen der Ermittlung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen im Stadtgebiet von Schortens wurden unterschiedliche Ausschlussflächen zugrunde gelegt, die eine Windenergienutzung in den betreffenden Bereichen ausschließen. Nach der aktuellen Rechtsprechung (vgl. BVerwG 4 CN 1.11 vom 13.12.2012) sollen diese in "harte und weiche" Ausschlusskriterien unterteilt werden. Daher musste auch für das „Standortkonzept für Eignungsflächen für Windenergieanlagen in Schortens“ diese Kriterienfindung und Unterteilung noch erarbeitet werden und daraus auch einer Gesamtkarte abgeleitet werden (siehe Anhang Karte ist enthalten in der Powerpointpräsentation, ppt).

Klassische „harte“ Ausschlusskriterien sind hier z.B. die vorgegebenen Abstände zu Bundesautobahnen mit 40 m, zu Siedlungen mit 700 m und zu Einzelhäusern mit 500 m (siehe tabellarischen Anlagen zur Sitzungsvorlage und Vortrag von Herrn Diekmann, ppt).

Die „weichen“ Ausschlussflächen (Tabuzonen) sind der kommunalen Abwägung zugänglich und sind ggf. einer erneuten Betrachtung und Bewertung zu unterziehen, wenn im Ergebnis des Standortkonzeptes erkennbar ist, dass der Windenergie nicht substanziell Raum eingeräumt wird (vgl. u.a. BVerwG CN 2.07 vom 24.01.2008).

Neben den „harten“ und weichen Ausschlussflächen gibt es auch noch

„sonstige“ -> verbleibende Belange mit Restriktionen, wie z.B. die Wertung eines regional bedeutsamen Radweges.

Bei der Festlegung der spezifischen kommunalen „weichen oder sonstigen“ Ausschlusskriterien ist immer eine fundierte, nachvollziehbare Begründung erforderlich.

Um das Standortkonzept abschließen zu können, ist aber noch eine faunistische Untersuchung der möglichen Windpotenzialflächen notwendig.

Zudem wird für die „Potenzialstudie Wind“ noch ein ausführlicher Begründungstext vom Planungsbüro erarbeitet, der dem Ausschuss dann wieder zur Beratung vorgelegt wird.

Die Frage nach einer möglichen Zeitschiene für die Faunadaten konnte Herr Diekmann nicht beantworten, da er keine Kenntnisse über mögliche schon vorhandene Faunadaten hat, die evtl. im Rahmen der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes des Landkreises oder anderer Kartierungen erhoben worden sind.

Anmerkung der Verwaltung: Mögliche vorhandene Daten zur Fauna werden dazu bei der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Friesland erfragt.

Alle für die Standortfindung für Windenergie in Schortens bedeutsamen Abwägungskriterien sind in der Powerpoint - Präsentation vom Büro Diekmann und Mosebach (siehe Anlage) ausführlich dargestellt.

Auf Nachfrage ergänzt BOAR Kramer, dass im Ergebnis der Potenzialstudie, Eignungsflächen für Windkraftanlagen in Schortens zur Verfügung stehen und bei einer möglichen Einleitung eines Bauleitplanverfahrens alle „Schutzgüter“ geprüfte werden müssen. Alle weiteren Kriterien zum Thema Schutzgut „Mensch“ werden im Umweltbericht in den nachgelagerten Bauleitplanverfahren erarbeitet.

BM Böhling führt an, dass es sich bei der Potenzialstudie, um eine Feststellung des Potenzials zur Errichtung von Windkraftanlagen handelt. Eine Ableitung zur zwingenden Einleitung eines Bauleitplanverfahrens ist nicht angezeigt.

Es ergeht mit zwei Gegenstimmen folgender Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschluss möge beschließen:

Die vorliegende Windpotenzialstudie - erstellt durch das Planungsbüro Diekmann und Mosebach, Rastede - wird zur Kenntnis genommen.

8. Bebauungsplan Nr. 116 "Burfenne" **SV-Nr. 11//0679**

BOAR Kramer beschreibt, dass aufgrund der ersten Erkenntnisse bei der Vorprüfung der Umweltbelange im beschleunigten Verfahren, für diesen Geltungsbereich "Burfenne" ein Umweltbericht zu erstellen ist.

Zudem sind die in der Sitzungsvorlage aufgeführten Punkte Nr. 1. bis 5., bei der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplans im "normalen" Verfahren nach § 2 ff. Baugesetzbuch zu ergänzen.

Nach kurzer Diskussion zur überbaubaren Fläche auf dem Lagerplatz an der Eilkstraße ergeht mehrheitlich folgender Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschluss möge beschließen:

Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 116 wird nicht im beschleunigten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Es ist ein "normales" Verfahren gem. § 2 ff, BauGB durchzuführen. Der Umweltbericht ist aufzustellen.

9. Erstellung eines Baulückenkatasters anhand des Bebauungsplanes Nr. 1 "Papenmoorland" - siehe Antrag der SPD – F.D.P. Gruppe vom 02.12.2012 **SV-Nr. 11//0674**

BOAR Kramer stellt die Definition einer Baulücke nach § 200 Baugesetzbuch (BauGB) vor. Im Vergleich zu den vorhandenen Flächen im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 1 "Papenmoorland" handelt es sich hier nur um eine mögliche Nachverdichtung und nicht um klassische Baulücken.

RM Schwitters fragt nach der möglichen Zeitschiene für die Überarbeitung des B-Planes Nr. 1.

BM Böhling schlägt vor, 10.000 Euro im Nachtragshaushalt (Herbst 2013), die ursprünglich für die Dorferneuerung Ostiem eingeplant waren, für die Überarbeitung des B-planes und die Erstellung des Baulückenkatasters einzuplanen. Oder, falls dies nicht so gewollt ist, die Mittel für die Dorferneuerung Ostiem, komplett einzusparen,

RM Thiesing unterstützt die Erstellung eines Baulückenkatasters und regt an, vor Veröffentlichung eines Baulückenkatasters (per Internet. o.a...), die betroffenen Eigentümer zu informieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, die Flächen bei Nichtzustimmung unkenntlich darzustellen.

RM Labeschautzki unterstützt diese Vorgehensweise mit seinem Redebeitrag.

Der Vorsitzende, RM Fischer formuliert den "neuen" Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Auf der Grundlage der von der Verwaltung vorgeschlagenen Definition - einer Baulücke nach § 200 BauGB - wird ein Baulückenkataster für Schortens erstellt. Im Nachtragshaushalt werden dafür 10.000 Euro, bereitgestellt.

Sukzessive werden die Bebauungspläne dabei überarbeitet, mit dem

B-Plan Nr. 1 "Papenmoorlandsweg" wird mit der Erstellung eines Baulückenkatasters begonnen. Vor Veröffentlichung werden die Eigentümer der sogenannten "Baulücken" informiert und das Einverständnis der Darstellung im Baulückenkataster eingeholt.

10. Aufstellungsbeschluss zum Erlass einer Außenbereichssatzung Nr. 3 „Accumer Straße“ hier: Antrag der Friesenwarf Ltd. & Co. KG **SV-Nr. 11//0672**

BOAR Kramer beschreibt die Intention des Investors - in diesem Bereich in Glarum, das gegenüber der verlässlichen Grundschule Glarum liegt.

Die Friesenwarf Ltd. & Co. KG hat östlich der Accumer Straße (siehe auch Anlage zur SV), die Überbauung weitere Flächen beantragt. Das einfachste und schnellste baurechtliche Verfahren ist - für diesen Außenbereich, der zwar eng gefasst ist aber auch Ergänzungsflächen zulässt, eine Außenbereichssatzung nach § 35 (6) BauGB östlich der Accumer Straße aufzustellen.

Hier ist bereits ein Siedlungszusammenhang erkennbar, so BOAR Kramer.

Der Beschlussvorschlag ergeht einstimmig.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

1. Die Aufstellung der Außenbereichssatzung nach § 35 (6) wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren nach BauGB einzuleiten

Gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB), in der derzeit gültigen Fassung, wird für den Bereich östlich Accumer Straße in dem Ortsteil Glarum eine Außenbereichs Satzung aufgestellt.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches dieser Satzung ergibt sich aus der zu diesem Beschluss gehörenden Planurkunde. Die Satzung erhält die Bezeichnung: Außenbereichs Satzung Nr. 3 „Accumer Straße“.

2. Der Entwurf der Außenbereichs Satzung Nr. 3 „Accumer Straße“ (Anlage) ist gemäß § 35 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

11. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) Bebauungsplan Nr. 117 "Wohnsiedlung Upjever"

hier: Antrag der Friesenpark Schortens GmbH **SV-Nr. 11//0682**

BOAR Kramer beschreibt, dass die Arbeiten für die Sanierung des Schmutzwasserkanals in dieser "Wohnsiedlung Upjever" bereits gestartet sind und der Auftrag an eine hiesige Firma vergeben wurde.

Da das gesamte Gelände denkmalgeschützt ist, soll in den B-Plan Nr. 117 eine Gestaltungssatzung aufgenommen werden. Nach dem Aufstellungsbeschluss und dem Vorentwurf des Bebauungsplanes erfolgt dann ein städtebaulicher Vertrag mit dem Investor - mit Übernahme der Kosten. Neben einer Kartierung erfolgt auch eine sogenannte Potenzialansprache für die Flächen im Geltungsbereich.

BM Böhling ergänzt, dass die Kosten für die Sanierung des Schmutzwasserkanals ebenfalls vom Investor übernommen werden.

Er schlägt weiter vor, mit dem Investor zu verhandeln, dass die derzeitig vorhandenen Angebote für Kinder und Jugendliche (Spielplatz und Bolzplatz) erhalten werden und planerisch im Bebauungsplan Nr. 117 festgestellt werden.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 117 "Wohnsiedlung Upjever" wird erneut zur Beratung vorgelegt, mit den Vorgaben, die vorhandenen Angebote für Kinder und Jugendliche im Plangebiet zu erhalten.

12. Widmung von Stadtstraßen **SV-Nr. 11//0616**

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig beschlossen.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Gem. § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24. September 1980 (Nds. GVBl., S. 359) in der zurzeit gültigen Fassung werden die nachfolgend beschriebenen Straßen als Stadtstraßen übernommen und für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

1) Stadtstraße Nr. 359 „Anna-Siemsen-Straße“ – 2. Teilstück

Anfangspunkt:

Stadtstraße Nr. 359 „Anna-Siemsen-Straße“, 1. Teilstück,
Gemarkung Schortens, Flur 17, Flurstück 19/52

Endpunkt:

- 1) In südlicher Richtung verlaufend und endend als Geh- und Radweg vor dem Flurstück 5/37 (Grünfläche), Flur 17, Gemarkung Schortens,
- 2) In westlicher Richtung abzweigend und endend vor den Flurstücken 5/12 und 5/14, Flur 17, Gemarkung Schortens,
- 3) In östlicher Richtung abzweigend und endend vor dem Flurstück 5/37 (Grünfläche), Flur 17, Gemarkung Schortens

In der Widmung enthalten ist der Geh- und Radweg, endend vor dem Flurstück 5/37, Flur 17, Gemarkung Schortens.

2) Stadtstraße Nr. 360 „Am Junkernberg“

Anfangspunkt:

Kreisstraße Nr. 95 „Plaggestraße“, Gemarkung Schortens, Flur 16, Flurstück 1502/132

Endpunkt:

Stadtstraße Nr. 16 „Klein-Ostiemer-Weg“, Gemarkung Schortens, Flur 16, Flurstück 1559/249

In der Widmung enthalten ist die Zuwegung (Flurstücke 257/9 und 257/10, Flur 16, Gemarkung Schortens).

3) Stadtstraße Nr. 361 „Johann-Eden-Straße“ – 1. Teilstück

Anfangspunkt:

Stadtstraße Nr. 360 „Am Junkernberg“, Gemarkung Schortens, Flur 16, Flurstück 255/7

Endpunkt:

Private Grünfläche, Gemarkung Schortens, Flur 16, Flurstück 253/7

4) Stadtstraße Nr. 362 „Am Blockacker“

Anfangspunkt:

Kreisstraße Nr. 93 „Sillensteder Straße“, Gemarkung Sillenstede, Flur 12, Flurstück 44/37

Endpunkt:

In nördlicher Richtung vor dem Grundstück Hausnummer 7 und in südlicher Richtung vor der Privaten Grünfläche. Gemarkung Sillenstede, Flur 12, Flurstücke 40/5 bzw. 40/12

In der Widmung enthalten ist der Fuß- und Radweg, Flurstück 40/9, Flur 12, Gemarkung Sillenstede.

13. Anfragen und Anregungen:

Es werden keine Anfragen gestellt.

Die Sitzung wird kurz unterbrochen.